

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 133).

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Überörtlicher Verkehr, örtliche Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Zweckbestimmung:

Ruhender Verkehr

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
§ 9 Abs. 7 BauGB

### Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 BauGB

Einfaches Kulturdenkmal mit Nummer der Landesaufnahme

Emissionsschutzkreise um landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltung  
11 -Schweinemast

## VERFAHRENSVERMERKE

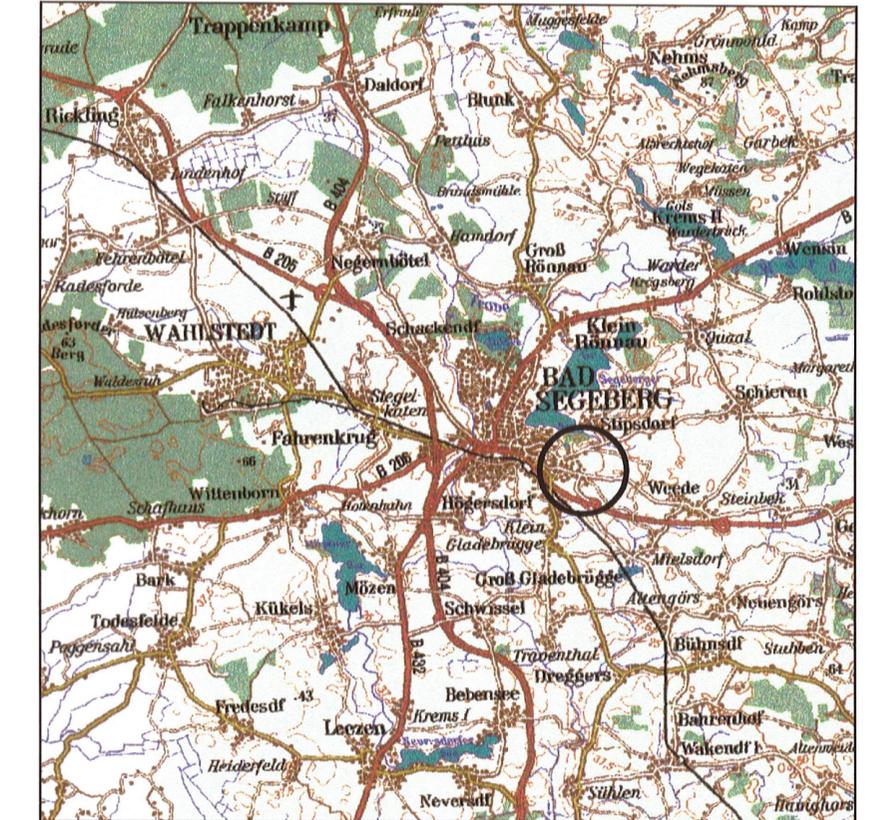
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 29.09.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 19.11.2005 und in den Lübecker Nachrichten am 22.11.2005 erfolgt.
- Von der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Verbandsversammlung hat am 15.12.2005 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.01.2006 bis zum 27.02.2006 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.01.2006 in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Verbandsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wurde am 30.03.2006 von der Verbandsversammlung beschlossen.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.05.2006 (Az.: LU.647-512-112-28(03.Fwd.)) die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.
- Die Verbandsversammlung hat die Auflagen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.07.2006 in der Segeberger Zeitung und am 2.5.2006 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verfahrens- und Formvorstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplan wurde mithin am 2.6.2006 wirksam.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1-10 wird hiermit bescheinigt.

Bad Segeberg, den 1.3.2006  
  
 Zweckverband Mittelzentrum  
 Bad Segeberg-Wahlstedt  
 Sven Hansen  
 Verbandsvorsteher

## ÜBERSICHTSKARTE



## ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"PARKPLATZ AM KUCKUCKSBERG"

MASSTAB: 1 : 5000	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY	DATUM: 30.03.2006
----------------------	-------------------------------	----------------------

**AC** PLANERGRUPPE  
 JULIUS EHLERS | MARTIN STEPANY

ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • fon: 04821/682-80 • fax: 682-81 • e-mail: post@ac-planergruppe.de